

# Schaffhauser Berufsmesse

## 12.09. – 13.09.2008

Kurzreferat – Informationen über die Betriebshaftpflichtversicherung

Marcel Quadri

Unternehmensberater

Schaffhausen, 10.06.2008

Generalagentur Gerhard Schwyn

***Die Mobiliar***

*Versicherungen & Vorsorge*





- Allgemeine Bemerkungen zur Betriebshaftpflichtversicherung
- Versicherungssituation des Veranstalters der SH Berufsmesse
- Versicherungsempfehlungen für die Aussteller
- Fragen/Antworten



- Versicherte Ereignisse
  - Jemand schädigt durch seine Handlung eine andere Person oder ihr Vermögen. In solchen Fällen fragt sich dann, ob der Schädigende für den angerichteten Schaden zahlen muss. Haftpflichtig wird man immer dann, wenn das Gesetz dies vorsieht
  
- Welche Gefahren sind versichert
  - Personen-, Sachschäden und Vermögensschäden als Folge eines Personen oder Sachschaden
  
- Versicherte Personen
  - Das Unternehmen selbst
  - Inhaber des Unternehmens in Ihrer Eigenschaft als Inhaber und als Mitarbeitende im Betrieb
  - Angestellte

# Allgemeine Bemerkungen zur Betriebshaftpflichtversicherung



- Versicherungsleistungen
  - Deckung des Schadens des Haftpflichtigen wegen berechtigten Schadenersatzansprüchen des/der Geschädigten
  - Deckung der Kosten aus der Abwehr von unberechtigten Haftpflichtansprüchen (passiver Rechtsschutz)
  
- Garantiesumme pro Schadenereignis (in der Regel)
  - Fr. 3 Mio. – Fr. 5 Mio
  
- Selbstbehalt pro Schadenereignis (in der Regel)
  - Fr. 200.0 – Fr. 1'000.0



- Fazit
  - In einem Schadenfall prüft der Haftpflicht-Versicherer sowohl die Haftung wie auch die Deckung. Beide Voraussetzungen müssen «erfüllt » sein, damit der Versicherer Leistungen im Schadenfall erbringt.



- Abgeschlossene Versicherung
  - Haftpflichtversicherung für kurzfristige Veranstaltungen
  
- Versicherte Personen
  - Veranstalter der SH Berufsmesse und Aussteller bei der Ausübung von Tätigkeiten im Rahmen der Veranstaltung
  
- Dauer des Versicherungsschutzes
  - 11. September – 13. September 2008 (inkl. Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten)
  
- Versicherte Gefahren
  - Personen-, Sachschäden und Vermögensschäden als Folge eines Personen oder Sachschaden
  
- Garantiesumme
  - Fr. 3 Mio. pro Schadenfall
  
- Selbstbehalt
  - Fr. 200.0 pro Schadenfall



## Beispiele von versicherten Schadenfällen / Haftung gegeben

- Bei der Demonstration beim Kochen, spritzt die heiße Butter auf die Hand und Kleider eines Besuchers. Der Besucher muss mit der verletzten Hand zum Arzt und die Kleider müssen gereinigt werden. Hier ist ein Personen- und Sachschaden entstanden
- Ein Farbkübel wird unachtsamerweise nicht besucherfreundlich hingestellt. Ein Besucher stolpert über diesen Farbkübel und verletzt sich dabei. Die ausgelaufene Farbe verschmutzt ebenfalls die Kleider und Schuhe des Besuchers. Hier ist ein Personen- und Sachschaden entstanden
- Eine mangelhaft montierte Werbetafel fällt runter und verletzt einen Besucher. Personenschaden
- Ein Besucher stolpert über ein nicht richtig verlegtes Kabel und verletzt sich

- **Beispiele von NICHT versicherten Schadenfällen (Wichtige Ausschlüsse)**

- Ansprüche aus Schäden an Sachen und Gebäude die ein versicherter zum Gebrauch, zur Bearbeitung, Verwahrung oder aus anderen Gründen übernommen hat.
  - Beispiel: Schäden an gemieteten Kopiergeräten, Werbetafeln, Gebäude etc.
- Ansprüche zwischen Veranstalter und Aussteller
  - Beispiel: Diebstahl von Gegenständen der Aussteller
- Schäden an Sachen infolge Ausführung oder Unterlassung einer Tätigkeit eines Versicherten die an oder mit ihnen entstanden sind
  - Beispiel: Direkte Bearbeitung und Reparaturen von Gegenständen, Entladen eines Fahrzeuges

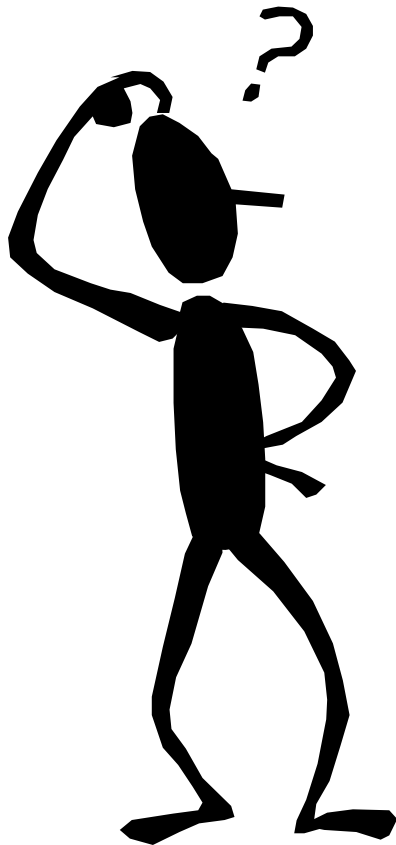


- Wir empfehlen allen Aussteller bei Ihrem Versicherer folgende Punkte abzuklären bzw. prüfen zu lassen
  
- **Betriebshaftpflicht**
  - Besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung -> ausserhalb des Gebäudes bzw. Areal der Veranstaltung besteht keine Deckung über die Veranstalterhaftpflicht (örtliche Abgrenzung)
  - Bemerkungen; Beim Auf- und Abladen eines Standes oder der Ausstellungsgüter besteht keine Deckung über die Haftpflichtversicherung des Veranstalters
  
- **Sachversicherung**
  - Besteht Deckung für Feuer/Elementarschäden, Einbruch- und Beraubungsschäden, Wasserschäden an Ausstellung und Messen. Wenn ja, ist die Höhe der versicherten Versicherungssumme abzuklären (Aussenversicherung)
  - Bemerkungen; Grundsätzlich besteht in der Geschäftsversicherung keine Deckung für den sogenannten « einfachen Diebstahl ». Deshalb wird allen Ausstellern empfohlen Wertgegenstände nie unbeaufsichtigt zu lassen oder diese in einem Behältniss (innerhalb des Gebäudes) abzuschliessen



## ■ **Transportversicherung**

- Da die Gegenstände/Sachen/Waren von A nach B transportiert werden müssen, empfehlen wir bei « teuren » und/oder wertvollen Gegenständen den Abschluss einer Transportversicherung zu prüfen. Diese Versicherung deckt Schäden an Gütern durch Verlust und Beschädigung. Es ist wichtig, dass diese Versicherung die Dauer der Ausstellung sowie den Hin- und Rücktransport umfasst.
- Bemerkung; Mit dem Abschluss dieser Versicherung kann dem Umstand betreffend Deckung für « einfachen Diebstahl » Rechnung getragen werden





Die Mobiliar  
Versicherung & Vorsorge  
Generalagentur Gerhard Schwyn  
Mühlentalsträsschen 9  
Postfach 1435  
8200 Schaffhausen  
Telefon 052 630 65 65  
Telefax 052 630 65 66  
Email: [schaffhausen@mobi.ch](mailto:schaffhausen@mobi.ch)  
[www.mobischaffhausen.ch](http://www.mobischaffhausen.ch)

